

Vertrag über die Verwaltungsleihe und den Kostenersatz

Zwischen
der Gemeinde Schemmerhofen
vertreten durch Herrn Bürgermeister Mario Glaser

und

dem Zweckverband „Interkommunales Industriegebiet Rißtal“ (IGI Rißtal)
vertreten durch den stellvertretenden
Verbandsvorsitzenden Herrn Baubürgermeister Christian Kuhlmann

wird gem. § 10 der Zweckverbandssatzung vom 20.09.2017, in der Fassung vom 21.05.2019,
folgender Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Der Zweckverband bedient sich zur verwaltungsmäßigen Erledigung seiner Aufgaben nach § 10 Zweckverbandssatzung Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Gemeinde Schemmerhofen.

§ 2 Verwaltungsleihe

Nachfolgend aufgeführte Tätigkeiten werden von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Gemeinde Schemmerhofen im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit für den Zweckverband erledigt:

- Führung der Geschäftsstelle, Protokollführung, Schriftverkehr
- Personalangelegenheiten und Abrechnung Personalkosten
- Wirtschaftsführung, Buchhaltung und Kassenverwaltung

§ 3 Kostenersatz

Die Kosten für die Aufgabenerledigung durch die Gemeinde Schemmerhofen werden dem Zweckverband in Rechnung gestellt.

Der Zweckverband ersetzt der Gemeinde Schemmerhofen den entstandenen Gesamtaufwand der Personalkosten inkl. Sachkosten (Raumkosten, Arbeitsplatzausstattung und sächlicher Verwaltungsaufwand) für die unter § 2 aufgeführten Tätigkeiten. Grundlage für Stun-

densätze ist die Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV- Kostenfestlegung) vom 02. November 2018 (GABl. Nr. 11, S. 716) in Kraft getreten am 01. Januar 2019.

§ 4 Anforderung des Kostenersatzes

Der Kostenersatz wird beim Zweckverband jeweils nach Ende eines Kalenderjahres angefordert. Die Festsetzung von Abschlagszahlungen ist möglich.

§ 5 Weisungsbefugnis

Soweit Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen Aufgaben des Zweckverbandes wahrnehmen, ist der Verbandsvorsitzende fachlich weisungsbefugt. Im Übrigen bleibt die Gemeinde Schemmerhofen als Arbeitgeber weiterhin weisungsbefugt im Rahmen der Arbeitsverträge bzw. Dienstverhältnisse.

§ 6 Kündigung

Die Vereinbarung kann beiderseits mit 3-monatiger Frist auf den Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt werden.

§ 7 Vertragslaufzeit und Inkrafttreten

Der Vertrag wird unbefristet abgeschlossen. Der Vertrag tritt rückwirkend mit Übernahme der Geschäftsstelle zum 01.01.2020 in Kraft.

Schemmerhofen, 29. Juli 2020

Für den Zweckverband

Für die Gemeinde Schemmerhofen

Stellv. Verbandsvorsitzender
Christian Kuhlmann

Bürgermeister
Mario Glaser